

gestattet	nicht gestattet	Gebühr (EURO)
SCHRAUBEN Durchmesser NICHT größer als 5 mm Max. Tiefe in der Platte – 40 mm	SCHRAUBEN oder BOHRLÖCHER Größer als 5 mm Durchmesser	5-50
BLEISTIFT für KLEINE Markierungen, kurze Linien	WANDSTIFTE ODER -DÜBEL jeglicher Art	30-60
KLEINE NÄGEL, REISSNÄGEL, TACKERKLAMMERN	KEIN SCHREIBEN ODER ZEICHNEN AUF PLATTEN	5-50
Leicht entfernbare ETIKETTEN und KLEBESCHRIFTEN	DOPPELSEITIGES KLEBEBAND ODER JEDE ART VON KLEBSTOFF (Ausnahme bei Verwendung von Abdeckband zwischen Platte und doppelseitigem Klebeband)	5-30
BLUE TACK (NUR weiße oder gelbe Farbe) in geringer Menge	PLATTENGELLENKE Kein Pressen, Schrauben, Bohren zwischen den Platten in ihren Verbindungsstellen.	20
 MÜSSEN NACH EVENT ENTFERNT WERDEN	KEIN EINHÄNGEN VON KUNSTWERKEN AN BELEUCHTUNGSEINHEITEN ODER DEREN HALTERUNGEN	15-100
	SCHRAUBEN, BOHREN AUSSERHALB DES BEREICHS DER WEISSEN HOLZPLATTE AUF ALLUMINIUM ODER HOLZBERTEIL DER PLATTE NUR MIT GENEHMIGUNG DES PROJEKTL EITERS DES KUNSTMESSENDIENSTES.	
	ES IST STRENG VERBOTEN, ZU VERSUCHEN, DIE PLATTENBEFESTIGUNGEN ZU ÖFFNEN	min 500

NICHT ERLAUBTE PRAKTIKEN



Bei nicht reparierbaren Schäden der Wandelemente werden diese dem Aussteller zum Preis von 350 EURO pro Stellwand in Rechnung gestellt.

Sämtliche Kleber, Klebemittel und Schrauben etc. müssen vom Aussteller gleich nach dem Event entfernt werden, bevor die Standbaufirma mit dem Abbau der Wandelemente beginnt. Ansonsten werden die oben angeführten Reparaturgebühren dem Aussteller je nach Ausmaß des Schadens in Rechnung gestellt.

Stand Nr. _____

Unterschrift _____

Daten für Rücküberweisung der Kaut ion
Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____